

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 120/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 08.10.2020
Seiten: 2

Beschlusstitel:

Flächennutzungsplan der Stadt Mirow 5. Änderung
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Mirow beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Mirow für die Bereiche „Ferien auf dem Bauernhof – Hohe Brücke“, „Schildkamp“, „An der Wesenberger Chaussee“ sowie einer Teilfläche in Granzow südlich des „Reiterhofes Ferienpark Mirow“.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>

Bemerkungen: Da zwei der o.g. Pläne von Investoren aufgestellt werden, sind die Kosten entsprechend der überplanten Fläche zu teilen. Somit entstehen der Stadt Mirow nur die anteiligen Kosten für Ihre eigenen B-Pläne. Eine entsprechende Beschlussvorlage folgt. Die Kosten sind im HH eingestellt.

Begründung:

Die Geltungsbereiche der B-Pläne VE Nr. 02/2019 „Ferien auf dem Bauernhof – Hohe Brücke“ und Nr. 01/2019 „Schildkamp“ werden derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, der Bereich des B-Planes Nr. 01/20 „An der Wesenberger Chaussee“ als ein Gewerbegebiet und der südlich des Reiterhofes Ferienpark Mirow ist eben diesem fälschlicherweise zugeordnet, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Die Kosten der Planänderung sollen die Vorhabenträger der B-Pläne im Verhältnis der durch die Pläne in Anspruch genommenen Fläche tragen.

Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist zwischen den Vorhabenträgern und der Stadt Mirow, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	10.11.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N							Anhörung
3	Stadtvertretung Mirow	15.12.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel

